

ZEUGENSCHRIFTTUM

25-3068-1

Name:	25 Nr.	Bd	Vermerk:
SCHLUND, Dr. Erhard. Prof. O.F.M. Geistl. Rat	3068	I	gö

katalogisiert Seite: 1-10

Sachkatalog:

Personen:

Kirche III-2. Orden
2. Schrifttum (Kartei I. u. II)
2. Widerstand
2. Überwachung
Widerstand II-3.01
" V - Schlund, Dr. Erhard. Prof.

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

katalogisiert Seite:

Sachkatalog:

Personen:

B e r i c h t

Über

die Tätigkeit des Consilium a vigilantia von 1928-1948.

I. Errichtung.

Das Consilium a vigilantia wurde durch Instruktion des SS-Officium vom 3.5.1927 errichtet und zwar in allen einzelnen Diözesen mit dem Zwecke der Bekämpfung von Schmutz und Schand. In der Erzdiözese München-Freising wurde es durch Erlass Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinal Faulhaber vom 2.2.1928 Nr. 727/2102 durchgeführt. Zum Vorsitzenden wurde der Lektor an der Franziskaner-Ordenshochschule in München, Professor Dr. Erhard Kohlund OFM., ernannt. Zu weiteren Mitgliedern wurden zunächst bestellt: Domkapitular Prälat Magr. Dr. Michael Hartig, Oberstudienrat Alfred Leonpacher, Studienrat Georg Kifinger. Später kamen noch dazu Domkapitular Thomas Stadler, nach dessen frühzeitigem Tode Domkapitular Professor Dr. Dr. Erwin Roderich von Kienitz. Oberstudienrat Alfred Leonpacher trat 1947 zurück wegen Augenleidens. Die Aufgabe dieser Herren war vor allen die Kassenrevision, die jährlich einmal stattfand.

Später wurde das Consilium a v. nach einer Erklärung des H.H. Kardinal auf die Bekämpfung der modernen Literatur usw. ausgedehnt.

Schon bald zeigten sich die Schwierigkeiten in der Finanzierung des Consilium a v., da die Diözese selbst nicht so viel leisten konnte. Eine Eingabe an den Diözesanratenausschuss vom 2.5.1929 blieb ohne Erfolg. So mussten die übrigen deutschen Diözesen veranlasst werden, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Nach der Zustimmung Seiner Eminenz wurde dieser Weg beschritten, sodass die Leitung des Consilium a v. in München zugleich die Leitung aller deutschen Diözesaneinrichtungen dieser Art über ganz Deutschland nach ausdrücklicher Erklärung der Bischofskonferenz umfasste.

II. Tätigkeit des Consilium a vigilantia.

Diese wurde in der Weise aufgenommen, dass der Vorsitzende nicht bloß bei allen möglichen Gelegenheiten sich zu informieren suchte und zwar über Literatur, über Theater, Kino und sonstige Angelegenheit

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Abt. 5835/78	Gen. 25 3068
Rep. —	Kat. Gp

Das Ergebnis wurde sämtlichen Bischöfen mitgeteilt in eigenen haktographierten Rundschreiben. Diese gingen im Laufe der Zeit auch nach Rom unter dem Drucke der nationalsozialistischen Herrschaft, wobei die Enzyklika "Mit brennender Sorge" von 1937 als Ergebnis dieser Informationen festgestellt wurde. Schon bald zeigte es sich notwendig, dass vor allem die Bewegung des Nationalsozialismus wegen ihrer Kirchenfeindlichkeit vom Consilium a. v. beachtet wurde.

Es ergingen im Jahre 1928		19	Stück Rundschreiben
1929		27	" "
1930		29	" + 3 für Bayern
1931		39	" + 2 für Bayern
1932		52	"
1933		123	"
1934		101	" + 2 für Bayern
1935		140	" + 5 für Bayern
1936		221	" + 2 für Bayern
1937		217	" + 5 für Bayern
1938		135	" + 2 für Bayern
1939		149	" + 1 für Bayern
1940		92	

Hier trat am 14.8.1940 das durch Himmler verhängt staatspolizeiliche Verbot ein. Es waren also 1.366 Rundschreiben. Davon gingen 663 gegen die nationalsozialistische Bewegung.

Im Jahre 1933 nach dem 1.000. Rundschreiben wurde auf Antrag des Herrn Domkapitular Neuhäusler, des je zigen Herrn Weihbischof Exzellenz Dr. Johann Baptist Neuhäusler, ein 49 Seiten umfassendes Gesamtverzeichnis hergestellt, das von vielen Seiten wegen seiner praktischen Art begrüßt wurde.

An Briefen gingen im Jahre 1928 ab		996
1929		1.154
1930		2.904
1931		2.889
1932		3.916
1933		8.151
1934		7.889
1935		8.686
1936		12.084
1937		12.723
1938		8.779
1939		7.831
1940		5.554.

So ergibt sich, dass während dieser Zeit bis zum Verbote 83.565 Briefe an die bischöflichen Stellen ausgelaufen sind. Dazu kommen dann noch

Über 20.000 Briefe, die an einzelne Adressaten ergangen sind.

Während der Verboteszeit ergingen im Jahre 1941 168 Schreiben.

im Jahre 1942 171 Schreiben.

Während dieser beiden Jahre wurde auch ein Bericht über moderne Literatur von 20 Seiten Maschinenschrift versandt. Ausserdem wurden während der Zeit seit dem Verbote an die bischöfliche Informationsstelle, Seiner Exzellenz Herrn Bischof Wymken in Berlin 68 Gutachten über einzelne Bücher.

Als am 31.7.1939 das Hildegardisstift in der Bruderstrasse von den Nationalsozialisten zwangsweise auf gekauft wurde, war das Consilium a vigilantia gezwungen, sich ein neues Quartier zu suchen. Das geschah in der Weise, dass im Hinterhaus der St. Anna-Pfarranstalt in der Ottingenstrasse Nr. 8 — jetzt heisst es Mädchenberufshaus St. Anna — von Vorsitzenden ein Teilbau übernommen wurde, der durch das Consilium a vigilantia zu einem Büro ausgebaut wurde. Der Kostenveranschlag für den Ausbau waren 1.496 RM, dessen Finanzierung durch einen grosszügigen Zuschuss aus nichtetatmässigen Mitteln durch den verstorbenen Herrn Donkapitular Grusel in der Höhe von 400 RM ermöglicht wurde. Dieses Haus und Büro wurde von der Gestapo niemals entdeckt und blieb infolgedessen verschont. Doch hat es ziemlich stark gelitten und wäre beinahe zwei mal abgebrannt.

Jedes Jahr berichtete der Vorsitzende bei Abschluss der Jahresrechnung Seiner Exzellenz und den ausländischen Herren Bischöfen über die Rechnungsführung. Das Geld, das von aufgelösten Bund für sittliche Volkswacht hereinkam in der Höhe von beinahe 3.000 RM wurde als Kassegeld hinterlegt.

III. Verfolgung durch die Geheime Staatspolizei.

Es ist verständlich, dass die Geheime Staatspolizei ihr Augenmerk auf ein Unternehmen wie das Consilium a vigilantia richten musste. Aber lange hat es gedauert, bis am 26.11.1935 die erste Hausdurchsuchung im Büro und in der Wohnung des Vorsitzenden, im Kloster, stattfand. Damals kamen mit Auto 7 Herren, von denen 5 das Büro und zwei die Wohnung kontrollierten. Diese standen unter der Leitung des Kriminalrates Hollweck, dem ein Junkt beigegeben war. Sie nahmen verschiedene Material mit sich, das sie aber am 3.1.1936 wieder zurückbrachten. Kriminalrat Hollweck hat bei seinem Entnazifizierungsverfahren vor der Spruchkammer I im Jahre 1947, wo er als Hauptschuldiger angeklagt und als Nichtbetroffener herauskam, dem Vorsitzenden gesagt, dass damals von Himmler der schriftliche Befehl gekommen wäre, den Vorsitzenden zu verhaften, dass er aber selbst "die kirchliche Behörde nicht hereinlegen wollte". Daher habe er verschiedene Materialien

nach Berlin geschickt und in einem Schreiben bemerkt, dass zu einer Verhaftung keine Veranlassung bestehe. Am gleichen Tage wurde auch die Wohnung der Sekretärin des Consilium a vigilantia haushaubesucht.

In ganzen wurden 11 Hausdurchsuchungen abgehalten, dazu mehrere in der Wohnung der Sekretärin. Ebenso wurde der Vorsitzende 28 mal zur Gestapo zitiert und dort in Sachen Consilium a v. vernommen.

Am 14.8.1940 erfolgte dann der grosse Schlag der Geheimen Staatspolizei. Dem Vorsitzenden wurde in den Urlaub nach Bamberg Post Regenstein am 19. August nachmittags 4 Uhr durch den Gendarmeriepostenführer Meier aus Regenstein folgendes Schreiben der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis gegen Unterschrift eröffnet. Der Gendarmeriepostenführer Meier gestattete die Abschriftnahme des Schriftstückes, das der Empfänger in seiner Gegenwart abstenographierte. Meier selbst überzeugte sich von der wörtlichen Abschriftnahme. Das Schreiben lautete:

"Geheime Staatspolizei.

Staatspolizeimitteilung Regensburg

Regensburg, 14. August 1940.

An

den Herrn Landrat O.V.i.A. in Regensburg

NR. 4972/40 II B 1

Betreff: Pater Erhard Schland, z.Z. in Pfarrhof Bamberg.

Das Consilium a vigilantia, dessen Vertreter Pater Schland ist, gibt in unregelmässiger Folge Mitteilungsblätter heraus. Diese Blätter verfolgen den Zweck Material zusammenzutragen, um die Regiererin in tendenziöser und einseitiger Weise über das Verhältnis zwischen Staat und Katholischer Kirche in Deutschland zu unterrichten. Auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes ersuche ich Pater Erhard Schland die weitere Herausgabe dieser Blätter zu untersagen. Es ist ihm gegen Unterschrift zu eröffnen, dass er bei einer Zuwiderhandlung gegen das Verbot mit strengen staatspolizeilichen Massnahmen zu rechnen hat.

Dem Eröffnungsbescheid bitte ich baldmöglichst hierher zu übersenden. Die Personalien des Pater Schland bitte ich beizugeben. Schland soll sich zur Zeit in Pfarrhof in Bamberg aufhalten. i.A.

Unterschrift."

Bitt sehr. Nr. 8192

Betreff: An Gendarmerieposten Regenstein

Regensburg 17.8.1940

Der Landrat

gez. Dr. Jehle.

Mit Schreiben vom 4.9.1940 wandte sich der Vorsitzende nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub an Ministerialdirigent Joseph Roth im Reichskirchenministerium Berlin. Roth antwortete am 11.9.1940, dass das Vergehen gegen die Mitteilungen des Consilium a vigilantia wohl in den

Rahmen einer grösseren Aktion gesehen werden müsse, dass eine Eingabe und sonstige Bemühungen auch der höchsten kirchlichen Stellen wohl erfolglos sein würden, dass er persönlich in der Angelegenheit auch nichts tun könne und riet zu einer Eingabe des Vorsitzenden unmittelbar an den Reichssicherheitshauptamt Berlin. Und zwar solle die Eingabe in dem Tenor des Briefes des Vorsitzenden an den katholischen Referenten im Reichskirchenministerium gehalten werden.

Diese Eingabe erfolgte am 16.9.1940, sie legte die Gründe dar, warum der Herausgeber der Mitteilungen eine dem Staat und der Partei abträgliche Absicht nicht gehabt haben konnte, dass die Mitteilungen keine Zeitschrift seien und auch von niemanden "bezogen" werden könnten, dass diese vielmehr nur einen innerkirchlichen Charakter gehabt hätten und ausschließlich den hochwürdigsten Herren Bischöfen und deren Referenten zur Verfügung standen, an andere Interessenten aber in keinem Falle weitergegeben werden seien. Er bat um Zurücknahme des Verbotes der ~~44~~ Versendung der "Mitteilungen" genannten antilichen Schreiben an die Herren Bischöfe. Mindestens solle eine Abgrenzung der Möglichkeiten gegeben und eine Genehmigung von Zusammenstellungen und Übersichtlichen Berichten zum rein innerantilichen kirchlichen Gebrauch über Literatur, die im Interesse des christlichen Glaubens wichtig sei und über religiöse Erscheinungen und Organisationen. Eine Antwort erfolgte auf diese Eingabe nicht.

Das Verbot bezog sich also nur auf die Versendung der Rundschreiben. Mit einer Mitteilung des Consilium a vigilantia vom 29.8.1940 wurde dieses Verbot durchgeführt. Im laufenden Jahre sind dann keine vervielfältigten Rundschreiben mehr an die Herren Bischöfe ergangen.

Das Verbot der Gestapo bzw. des Reichssicherheitshauptamtes bezog sich aber nicht auf die rein kirchliche Tätigkeit des Consilium a v. im Rahmen der Instruktion des Heiligen Stuhles, sondern nur auf die Versendung der "Mitteilungen" bzw. vervielfältigten Rundschreiben. Dadurch war die Arbeit des Consilium a v. an sich zwar sehr beschränkt, aber doch noch nicht völlig behindert. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten wurde die Arbeit nach Weisung des hochwürdigsten Herrn Kardinals weitergeführt.

Natürlich stand das Consilium a vigilantia unter ständiger Beobachtung durch die Gestapo. Es war nur gut, dass verschiedene Herren von der Gestapo mir nicht unfreundlich gesinnt waren. So erlebte ich wenigstens immer wieder, wenn etwas los war.

Vom 11.-13. März 1941 wurde ich angeblich, weil trotz des Verbotes doch noch Rundschreiben herausgekommen seien, (in Wirklichkeit war bloss eine handschriftliche Mitteilung an die Herren Bischöfe ergangen, dass das Consilium a vigilantia auf Grund der Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes nicht mehr arbeiten könne) auf Grund eines

Verbotes des Reichssicherheitshauptamtes mit schärfsten polizeilichen Massnahmen bedroht, wenn ich dieses Verbot nochmals übertreten würde. Meine Einwendungen und meine Versicherungen, dass nichts geschrieben worden wäre, waren umsonst. Mir wurden stätliche Maschinen, die irgend wie greifbar waren, beschlagnahmt, auch eine Menge Bücher usw. Merkwürdig war, dass der vernehmende Kriminalsekretär der Schweizer Staatspolizei, Herr Klenböck, der diese Hausdurchsuchungen leitete, mit zwei Herren ankam, die u.a. meine Bücher durchsuchten. Der eine interessierte sich mehr für dogmatische Bücher und nahm eine Reihe von solchen mit. Der andere interessierte sich für alles für Sexualbücher und pornographische Werke, die ich natürlich in meiner Bibliothek haben musste und statistische Schriften und nahm auch hier alles Mögliche mit. Auf meine Frage an den Kriminalsekretär am nächsten Tage, ob denn diese beiden Herren Theologen gewesen seien, sagte er mir: "War weil Sie selbst darauf gekommen sind, sage ich Ihnen, dass Sie Recht haben. Diese Schweinehunde, die ihre eigenen Leute bereinigen wollen usw.".

Schliesslich wurde auch noch die Wohnung meiner Sekretärin von der Hausdurchsuchung betroffen, ob sich dort nicht doch noch etwas finden würde. Dagegen wurde sein Büro nicht durchsucht, weil es der Gestapo nicht bekannt war. So blieb dieser Raum unberührt. Der Kriminalsekretär fragte auch nicht eindringlich nach dem Büro.

Der Kriminalsekretär eröffnete mir auch noch, dass auf die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes mir nochmals mit schärfsten staatspolizeilichen Mitteln zu drohen sei und dass ich eingesperrt würde, wenn ich den Befehl nochmals übertreten würde. Und zwar käme ich in ein Konzentrationslager. Ferner seien mir verschiedene Rührungsgegenstände zu beschlagnahmen, so meine Schreibmaschine, meine Vervielfältigungsmaschine und das vorhandene Vervielfältigungspapier. Der Sekretär war so freundlich, die Maschine erst am nächsten Tage abzuholen, damit ich Gelegenheit hätte, sie noch umzusetzen. Er selbst aber warnte mich noch vor einer weiteren Übertretung der Gestapoverordnungen, obwohl ich ihm sagte, dass ich keinerlei Rundschreiben mehr herausgebracht hätte. Er habe einfach den Befehl dazu. Es müsse einmal scharf gegen mich vorgegangen werden. Übrigens sei es geradezu auffällig, dass ich schon das letzte Mal nicht verhaftet worden sein und erst recht dieses Mal nicht. Ich müsse schon bei der Schweizer Staatspolizei einen Schutzengel haben, vielleicht auch bei der politischen Polizei. Er denke an internationale Beziehungen.

Infolge der Aufregungen wurde ich dann am 6.11.1943 durch einen Lufteingriff und zwar infolge einer Apoplexie so schwer getroffen, dass ich lange Jahre in einem Krankenhaus zubringen musste. Zuerst in Nymphenburg, dann in Tegernsee und schliesslich in Neuburg a.D. .

In Neuburg wurde ich soweit wieder hergestellt, dass zwar noch die Lähmung meiner linken Seite heute nachwirkt, aber dass ich doch wieder arbeiten kann.

Bis heute habe ich für die beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände von keiner Seite irgend eine Entschädigung bekommen.

Am 1. Juni 1945 wurde mir durch die amerikanische Militärbehörde in Neuburg a.D. auf meine schriftliche Eingabe um die Erlaubnis, die Arbeit des Concilium a vigilantiis wieder fortzuführen zu dürfen, von Oberst Hamilton "mit grosser Freude" die Genehmigung erteilt, freilich nur mündlich, wie ich auch meine angeforderten Sachen (Schreibmaschine, Druckmaschine mit allem Zubehör und 40.000 Blatt Papier) nicht mehr bekam. Eine schriftliche Genehmigung nicht zu erreichen, da Oberst Hamilton in die Fachhochschulverwaltung versetzt wurde. Die anderen Herren interessierten sich nicht für diese Angelegenheit. Als ich am 31.8.1945 nach München zurückkehrte, hatte die Wiederaufnahme meiner Berichte noch grosse Schwierigkeiten, denn damals gab es noch kaum einige Nachrichten.

Am Freitag, den 4. Oktober 1945, ging ich zu Herrn August Schweigenstein und erbat mir die von ihm die damals noch von der "Dona" herausgegebenen und im Fernschreiberverfahren den Zeitungen mitgeteilten Nachrichten. Ich erhielt sie auch, nachdem ich ihm gesagt hatte, dass ich die gleichen Dinge früher von den Münchener Neuesten auch erhalten habe.

Am 6.11.1945 konnte ich meine Handschriften wieder herausgeben. Freilich wegen Beschlagnahme seiner Vervielfältigungsmaschine ging das nicht in den üblichen Druckverfahren, sondern nur mit Schreibmaschinendurchschlägen. Daraus erfolgten von Nr. 1600 an am 6.11.1945 bis 1634 von 10.4.1946 die Mitteilungen an die einzelnen hochwürdigsten Herren Bischöfe in Deutschland. Die Nummern waren 6 - 8 enggeschriebenen Folienseiten gross.

IV. Wiedereröffnung seit Kriegsende.

Nach vielen Verhandlungen übernahm Herr Alfred Schweigenstein den Druck seiner Schreiben in sogenannten Informationsbriefen und zwar im Vervielfältigungsverfahren. Diese gingen bis Nr. 1651 vom 30. August 1946. Die Nummern enthielten jeweils 20 Seiten und erschienen alle 8 Tage. Auch von dieser Ausgabe erhielten die hochwürdigsten Herren Bischöfe ihre Einzel Exemplare.

Seit 1. September 1946 kamen nun diese Mitteilungen als Zeitschrift, genannt der "Überblick" alle 8 Tage im sogenannten Druckverfahren heraus. Da ich die Redaktion nicht weiterbehalten konnte, übernahm zunächst Herr Alfred Schweigenstein die Redaktion. Auch diese Zeitschrift wurde den hochwürdigsten Herren Bischöfen ausgeliefert. Ich

selbst arbeitete eifrig mit.

V. Auflösung des Concilium a vigilantia.

Am 21.2.1948 schrieb der Herr Kardinal an den Vorsitzenden, dass er auf den eingereichten Jahresbericht hin dem Concilium a vigilantia auch im Namen des deutschen Erzbischofes seinen Dank aussprache. Zugleich kündigte Seine Eminenz die Auflösung des Concilium a vigilantia an, weil diese Arbeit nunmehr in andere Hände übergehe. Am 18.11.1948 löste Seine Eminenz dann das Concilium a vigilantia auf. Somit gebe ich nach 20jähriger Tätigkeit die Aufgabe des Concilium a vigilantia in die Hände Seiner Eminenz zurück.

München, den 2. Februar 1949.